

# „Die Rolle des einzelstaatlichen Richters im Vorabentscheidungsverfahren“

Förderung des justiziellen Dialogs  
– Punkte für eine Checkliste

Richter Lars Bay Larsen  
ERA, Kopenhagen, 23. September 2016



# „In Vielfalt geeint“

- Dies gilt für die Mitgliedstaaten
- Gilt dies auch für den EuGH?
- Vgl. Schlussanträge von:
  - GA Juliane Kokott in Rechtssache C-157/15  
Samira Achbita (anhängig)
  - GA Eleanor Sharpston in Rechtssache C-188/15  
Asma Bougnani (anhängig)
- Allerdings hat der EuGH für die einheitliche Anwendung des Unionsrechts in der EU und in den Mitgliedstaaten zu sorgen

# „Vorabentscheidungsverfahren“

- Einzelstaatliche Gerichte spielen eine entscheidende Rolle:
  - indem sie den Großteil der unionsrechtlichen Verfahren selbst entscheiden (unter Umständen sogar, ohne darüber zu reflektieren)
  - indem sie die Rechtssachen auswählen, in denen ein Vorabentscheidungsersuchen ergehen und ein spezifischer justizieller Dialog eingeleitet werden sollte
- Justizielle Dialoge können jedoch mit mehr oder weniger Sorgfalt vorbereitet, initiiert und geführt werden
- Das Maß der aufgewandten Sorgfalt kann Auswirkungen auf die Qualität des Dialogs haben

# Vorabentscheidungsverfahren 1

– Elemente für eine Checkliste: Rolle des EuGH

- Die Zuständigkeit des EuGH

- Art. 267 AEUV/Art. 19 Abs. 3 Buchst. b EUV

- Auslegung des primären und sekundären Unionsrechts
    - Gültigkeit des sekundären Unionsrechts (Rechtsakte der EU-Institutionen)
    - Einige Ausnahmen (d. h.: Art. 275 AEUV, GASP und Art. 276 AEUV, Maßnahmen der Polizei zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung)

- Die Aufgabe des EuGH:

- Auslegung oder Gültigkeitsprüfung. NICHT die Anwendung dieser Auslegung auf den der Rechtssache zugrunde liegenden Sachverhalt

# Vorabentscheidungsverfahren 2

– Elemente für eine Checkliste:

Vorlage an den EuGH oder nicht?

Auslegung:

- Eine Möglichkeit für nachgeordnete Gerichte
- Eine Verpflichtung für letztinstanzliche Gerichte
  - Ausnahme: „Acte Claire“ (kein begründeter Zweifel hinsichtlich der richtigen Auslegung des Unionsrechts, siehe Urteil in der Rechtssache Cilfit)
  - Ausnahme: „Acte Eclairé“ (bestehende Rechtsprechung, siehe Urteil in der Rechtssache Cilfit)

Gültigkeit:

- Nur Gerichte der Union können einen Rechtsakt der Union für ungültig erklären
  - Im Falle von Zweifeln hinsichtlich der Gültigkeit, Vorlage an den EuGH

# Vorabentscheidungsverfahren 3

- Elemente für eine Checkliste: Vorlage an den EuGH oder nicht?
- Verantwortung des einzelstaatlichen Richters, nicht der Parteien
- Wer sollte über die Vorlage entscheiden: Erste Instanz/höhere Instanz?
- Mehrere Elemente:
  - Grad der Notwendigkeit?
  - Andere Möglichkeiten für die Entscheidung der Rechtssache?
  - Grund für die „Verweisung der Sache an eine höhere Instanz“?
  - Sehen Sie NICHT von einer Vorlage an den EuGH ab, weil Sie fürchten, dass Ihnen die Antwort nicht gefallen wird (die Dänen denken möglicherweise an die Sache Ladykid).

# Vorabentscheidungsverfahren 4

- Elemente für eine Checkliste: Form
- Ca. 10 Seiten sind oftmals ausreichend
- Das Ersuchen klar, präzise und einfach halten
- Das „DDP“ (das Ersuchen (nicht die Anhänge) wird in alle (23) anderen EU-Sprachen übersetzt)
- Der einzelstaatliche Richter steckt den Rahmen ab
  - in Bezug auf einzelstaatliches Recht und Rechtsprechung
  - die Feststellung des Sachverhalts

# Vorabentscheidungsverfahren 5

- Elemente für eine Checkliste: Erläuterung des einzelstaatlichen Rechts
- So, dass es auch die Tante beim Abendessen verstehen würde
- Sie sind NICHT vor Ihrem höchsten einzelstaatlichen Gericht
- EU-Richter sind NICHT einmal mit den Kernelementen Ihrer einzelstaatlichen Rechtsordnung vertraut (Beispiele aus dem dänischen Recht):
  - Grundprinzipien des Familienrechts: („Særråden og særhæften“)
  - Vorschriften zum Übergang des Eigentumsrechts („aftale/levering/overgivelse“)
  - Vorschriften zur Geltendmachung/Löschung („DL 6-17-5, 5-7-4 & 5-8-12“)
  - Dänische Vorschriften zur „skrotpræmie“ (anhängige MwSt.-Sache, siehe Schlussanträge von GA Bot)



# Vorabentscheidungsverfahren 6

- Elemente für eine Checkliste: Ziehen Sie in Betracht, eine Antwort zu formulieren
- Wichtig ist zu erläutern, warum Sie eine Auslegung des Unionsrechts benötigen
- Zeigen Sie auf, wie Sie das Zusammenspiel/ den Konflikt zwischen einzelstaatlichem Recht und Unionsrecht sehen
- Ziehen Sie in Betracht, eine Antwort auf Ihre Frage(n) vorzuschlagen.
- Französischer Vorteil: Hilft Ihnen, einzelstaatliches Recht Ausländern/„Tanten“ (viel) besser zu erklären

# Vorabentscheidungsverfahren 7

– Elemente für eine Checkliste: Zusätzlich zu bedenkende Punkte:

- Besondere Parteien? (UNHCR?) Klagebefugnis vor dem EuGH, wenn einzelstaatliche Klagebefugnis besteht
- Anonymisierung? Rechtzeitiger Antrag erforderlich.
- Antrag auf beschleunigtes Verfahren oder Eilverfahren?
  - Vorrangige Behandlung
  - Beschleunigtes Verfahren
  - Eilverfahren („PPU“ im RFSR)

# Vorabentscheidungsverfahren 8

– Elemente für eine Checkliste: Weitere zu bedenkende Punkte

- Kosten? („Keine“)
- Rechtshilfe?
- Vergessen Sie nicht, den einzelstaatlichen Vorgang oder eine Kopie (als „Rettungsweste“) zu übermitteln
- Für eine möglicherweise umfassendere (und vielleicht weniger provozierende) Liste mit Empfehlungen: Konsultieren Sie [www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu) (verfügbar in allen 24 Amtssprachen der EU).

# Vorabentscheidungsverfahren 9

– wenn die Dinge nicht rund laufen

- Justizielle Dialoge können – trotz aller Bemühungen – und wie andere Dialoge/Gespräche – mehr oder weniger fruchtbar sein, zu neuen Fragen führen oder einfach fehlschlagen.
  - Möglichkeit, um die Klarstellung einer Vorabentscheidung zu ersuchen
  - Möglichkeit, neue Fragen zu stellen

# Vorabentscheidungsverfahren

– Elemente für eine Checkliste: Abschließende tröstende Worte

Denken Sie zu guter Letzt an den Rat von Samuel Beckett:

- „Immer versucht. Immer gescheitert. Einerlei. Wieder versuchen. Wieder scheitern. Besser scheitern.“

